

Änderungssatzung der Ortsgemeinde Morscheid

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung für wiederkehrende Beiträge)

vom 25.08.2008

Der Gemeinderat Morscheid hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 10a im Kommunalabgabengesetzes (KAG) die bestehende Satzung vom 28.03.2007 geändert. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht:

§ 1

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 2

§ 14 In-Kraft-Treten erhält folgende neue Fassung

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 28.03.2007 in Kraft.

Morscheid, 25.08.2008



Josef Weber, Ortsbürgermeister

